



Stand: 19.10.2020

Grundsätzliche Informationen zur Beachtung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal

allgemeine Gesundheit

Schülerinnen und Schüler/Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen der Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns).

Sollten sich entsprechende Krankheitssymptome zeigen bzw. der Verdacht einer Corona-Infektion vorliegen, ist die Schule umgehend zu informieren und der Schulbesuch umgehend bis zur ärztlichen Klärung auszusetzen. Dies betrifft auch Empfehlungen/Anweisungen für eine häusliche Isolation (Quarantäne).

Risikogruppe

Schülerinnen und Schüler/Studierende, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind (oder deren Haushaltsangehörige), können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Hierzu sind die unterrichtenden Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrkraft, zu informieren. Gleichzeitig besteht bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht unter Unterbreitung eines Unterrichtsangebotes im Distanzunterricht.

Abwesenheit von SuS aufgrund Zuordnung zu einer Risikogruppe (s. o.)

- volljährige und minderjährige SuS: ärztliches Attest notwendig (alle 3 Monate zu erneuern);
- ansonsten gelten die Abwesenheitsregeln gem. Schulordnung;

Anwesenheit von SuS trotz Vorlage eines ärztlichen Attestes

- volljährige SuS unterschreiben Belehrung (Anlage Anwesenheitserklärung-Corona-Zeit);
- minderjährige SuS bringen Zustimmung der Eltern bei (auch hier kann Anlage Anwesenheitserklärung – Corona-Zeit verwendet werden);

Notwendiger Mindestabstand

Außer in den Unterrichtsräumen ist auf dem gesamten Schulgelände (Gänge, Toiletten, Pausenhof) stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten (das gilt auch beim Tragen eines Mundschutzes!). Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

Nies- und Hustenetikette

Die allgemein publizierten Regeln sind einzuhalten (Wegdrehen von Personen, Nießen und Husten in Armbeuge).

Mund-Nasen-Bedeckung

Gem. aktuellem Rahmenhygieneplan des Hessischen Kultusministeriums ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände - außer im Präsenzunterricht – verpflichtend angeordnet. Die Tragepflicht gilt auch für den Pausenhof und in den Klassenräumen während der Pausen. Zu beachten ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung auch in den Umkleieräumen der Sporteinrichtungen. Aufgrund steigender Fallzahlen empfehlen wir dringend das Tragen einer Maske auch im Unterricht! Sofern das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung von einzelnen Personen auch im Unterricht gewünscht ist, bitten wir sowieso grundsätzlich aus Solidaritätsgründen darum, dem Wunsch zu entsprechen. Bitte denken Sie daran, dass wir in der Schulgemeinde viele Personen haben, die zu sog. Risikogruppen zählen! Bei Bedarf werden neue Masken im Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Handhygiene

In jedem Klassenraum, selbstverständlich auch in den Toiletten, stehen Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung. SuS nutzen diese regelmäßig und im Zweifelsfalle einmal mehr als einmal zu wenig.

Toilettennutzung

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr Personen als Toilettenkabinen in den WC-Räumen aufhalten. In der Pissoirreihe sollte immer nur ein Pissoir genutzt werden, sonst ist der Mindestabstand nicht gewährleistet. Vor dem Betreten der Toilette muss sich vergewissert werden über die im WC-Raum befindlichen Personen. Ggf. muss vor dem Raum gewartet werden. Auch beim Warten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Pausenaufsichten (Fluraufsichten) sind gehalten, die WC-Nutzung im Auge zu halten und ggf. korrigierend einzugreifen.

Verpflegung

Der Schulkiosk ist unter den Bedingungen der Hygienevorgaben wieder geöffnet.

Pausen

Es besteht z. Zt. keine Verpflichtung für die SuS, den Unterrichtsraum während der Pausen zu verlassen. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Fenster wirklich offen bleiben (siehe Lüften von Räumen), dass der Mindestabstand gewahrt wird und dass eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird. Die KuK werden gebeten, ihre SuS erst dann in die Pause (Pausenhof) zu entlassen, wenn der Gang vor dem Klassenraum frei ist, so dass eine Entzerrung der Schülerströme erfolgt.

Lüftung der Klassenräume

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Einfaches Kippen der Fenster reicht hierfür nicht aus. Die Lüftungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort.

Lenkung der Personenströme

Im Gebäude B gilt folgende Regelung: Der hintere Treppenaufgang (Neubau) ist für die Klassen vorgesehen, welche in den Räumen B02/03, B13/14, B23/24, B33/34 und B43/44 (Neubau) unterrichtet werden. Außerdem nehmen die im Raum B22 unterrichteten SuS diesen Weg.

Die in allen anderen Räumen beschulten Klassen nehmen das Haupttreppenhaus.

Im Gebäude C gilt Einbahnstraßenverkehr: Der schmale Treppenaufgang (beim Haupteingang) ist für die hereinkommenden SuS („Aufstieg“) vorgesehen, der breite Treppenaufgang im linken Gebäudeteil (Sicht vom Pausenhof) ist für die herausgehenden SuS („Abstieg“).

Auf Hinweisschilder, z. B. Eingang/Ausgang ist zu achten. Grundsätzlich gilt im „Verkehr“ auf den Gängen der Schule „Rechtsverkehr“, d. h. die Gehenden halten sich bitte auf der rechten Seite (Gehrichtung) des jeweiligen Ganges.

Sekretariat

Es wird gebeten, das Sekretariat nur einzeln und nur dann zu betreten, wenn es unvermeidbar ist. Gerne kann sich mit dem Anliegen auch per Mail an

poststelle@max-weber.giessen.schulverwaltung.hessen.de

oder telefonisch unter 0641-306 3141 an das Sekretariat gewandt werden. Bei entsprechendem Betrieb ist vor dem Sekretariat mit 1,5 Meter Mindestabstand zu warten.

Sonstige Maßnahmen

In den Toiletten und auf den Gängen des Gebäudes B stehen Desinfektionsspender für Hände zur Verfügung. Im Gebäude C werden Desinfektionsspender (Sprühflaschen) in den Klassenräumen vorgehalten.

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Ihre Benutzung wird empfohlen.

**Erklärung über den Schulbesuch (Präsenzunterricht)
trotz Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe**



Erklärung für Volljährige

Ich erkläre, dass ich trotz Zuordnung zu einer Corona-Risikogruppe am Präsenzunterricht der Max-Weber-Schule teilnehme. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Gießen,

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Erklärung für Minderjährige

Meine Tochter/mein Sohn nimmt mit meiner Zustimmung trotz Zuordnung zu einer Corona-Risikogruppe am Präsenzunterricht der Max-Weber-Schule teil.

Gießen,

Ort, Datum	Unterschrift Eltern
------------	---------------------